Telefon: 0 233-747761

Referat für Klima- und Umweltschutz
Abteilung Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Raumklima
RKU-IV-2

Personalmehrbedarf im anlagenbezogenen Immissionsschutz und Abfallrecht aufgrund gesetzlicher Aufgabenmehrungen

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01564

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 10.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Neue gesetzliche Vorgaben und zusätzliche Pflichtaufgaben im anlagenbezogenen Immissionsschutz und Abfallrecht führen zu einem dauerhaften, personellen Mehrbedarf.
Inhalt	Umsetzung neuer und geänderter gesetzlicher Vorgaben im anlagenbezogenen Immissionsschutz und Abfallrecht Zusätzlicher Aufwand in Genehmigungs-, Überwachungs-, Prüf- und Dokumentationsverfahren. Umsetzung neuer BVT-Schlussfolgerungen sowie zusätzlicher Anforderungen aus der novellierten IE-Richtlinie dauerhafter Personalmehrbedarf von insgesamt 4,0 VZÄ. Refinanzierung der zusätzlichen Personalkosten durch zusätzliche Gebühreneinnahmen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Gesamtkosten: Dauerhafte Personalkosten für 4,0 VZÄ; 2027: ca. 219.310 € bei unterjähriger Besetzung Ab 2028 dauerhaft ca. 438.620 € Gesamterlöse: Zusätzliche Gebühreneinnahmen aus Genehmigungs-, Überwachungs- und sonstigen gebührenpflichtigen Vollzugstätigkeiten; dadurch ist die Refinanzierung der zusätzlichen Personalkosten gewährleistet.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zum dargestellten Personalmehrbedarf im Bereich Immissionsschutz und Abfallrecht
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Immissionsschutz, IE-Richtlinie, BVT
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-747761

Referat für Klima- und Umweltschutz
Abteilung Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Raumklima
RKU-IV-2

Personalmehrbedarf im anlagenbezogenen Immissionsschutz und Abfallrecht aufgrund gesetzlicher Aufgabenmehrungen

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01564

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 10.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 2
1. Ausgangslage ... 2
1.1 Novellierung, der IE-Richtlinie und Umsetzung in nationales Recht ... 2
1.2 Neue Anforderungen durch die 45. BImSchV ... 3
1.3 Umsetzung neuer BVT-Schlussfolgerungen ... 3
2. Personalbedarf und aktuelle Vollzugssituation ... 3
3. Ziele / Maßnahmen, Nutzen ... 4
4. Entscheidungsvorschlag ... 4
5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit ... 4
6. Personalbedarf ... 4
7. Zusätzlicher Büroraumbedarf ... 5
8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung ... 5
8.1 Laufende Verwaltungstätigkeit ... 5
8.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt ... 6
9. Klimaprüfung ... 6
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 6
II. Antrag der Referentin ... 7
III. Beschluss ... 8

I. Vortrag der Referentin

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) vollzieht als Kreisverwaltungsbehörde das anlagenbezogene Immissionsschutzrecht und das Abfallrecht im übertragenen Wirkungskreis. Hierzu zählen insbesondere die Genehmigung und die Überwachung immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen (§ 4 und 6 BImSchG i.V.m. mit der 4. BImSchV „Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen“, Anhang 1).

Genehmigungsbedürftig sind insbesondere Anlagen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, sowie ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen. Zum Anlagenbestand gehören auch Betriebe, für die aufgrund des Umgangs mit gefährlichen Stoffen zusätzlich die besonderen Anforderungen des Störfallrechts gelten. Der Vollzug erfordert daher sowohl technisch fachliche Prüfungen als auch umfangreiche verwaltungsrechtliche Genehmigungs- und Überwachungsverfahren.

1. Ausgangslage

Durch aktuelle Änderungen des europäischen und nationalen Immissionsschutzrechts haben sich die gesetzlichen Anforderungen an Genehmigung und Überwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen erheblich erweitert. Insbesondere die Novellierung der Industrieemissions-Richtlinie (IE-Richtlinie), deren Umsetzung in nationales Recht sowie neue und geänderte immissionsschutzrechtliche Verordnungen führen zu zusätzlichen, zwingend gesetzlich vorgeschriebenen Vollzugsaufgaben.

Die Aufgabenmehrung betrifft sowohl den allgemeinen anlagenbezogenen Immissionsschutz als auch die immissionsschutzrechtliche Überwachung und Genehmigung von Abfall-Entsorgungsanlagen.

Gleichzeitig wurden bestehende Anforderungen verschärft, insbesondere hinsichtlich gesetzlicher Verfahrensfristen, Prüf- und Dokumentationspflichten, Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der regelmäßigen Überwachung der Umweltleistung von Anlagen.

Zur dauerhaften und fristgerechten Wahrnehmung dieser gesetzlichen Pflichtaufgaben ist eine Verstärkung der vorhandenen Personalkapazitäten erforderlich.

1.1 Novellierung, der IE-Richtlinie und Umsetzung in nationales Recht

Einen besonders streng regulierten Teil der genehmigungsbedürftigen Anlagen bilden die sogenannten IE-Anlagen. Dabei handelt es sich um besonders umweltrelevante Industrieanlagen, für die zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Vorgaben der europäischen Industrieemissions-Richtlinie gelten. Hierzu gehören beispielsweise besonders weitreichende Anforderungen an den Stand der Technik, die regelmäßige behördliche Überwachung und die Anpassung bestehender Genehmigungen an neue europäische Umweltstandards.

Mit der Richtlinie (EU) 2024/1785 wurde die Industrieemissions-Richtlinie umfassend novelliert. Die Novellierung verschärft bestehende Anforderungen und erweitert zugleich den Kreis der erfassten Anlagen. Dies führt beim RKU zu einem dauerhaften, zusätzlichen Vollzugsaufwand, der mit dem vorhandenen Personal nicht aufgefangen werden kann.

1.2 Neue Anforderungen durch die 45. BImSchV

Mit der 45. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (45. BImSchV) werden für IE-Anlagen zusätzliche Anforderungen an Umweltmanagementsysteme, Umweltleistungswerte und Transformationspläne eingeführt.

Für das RKU als zuständige Behörde entsteht hierdurch ein zusätzlicher fachlicher Prüfauftrag. Im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der IE-Anlagen ist künftig auch zu prüfen, ob die Betreiber*innen die neuen Anforderungen ordnungsgemäß umsetzen und die erforderlichen Unterlagen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Nach den bisherigen Abschätzungen erhöht sich der Aufwand einer IE-Überwachung dadurch um rund 20-25 %. Da diese zusätzlichen Prüfungen dauerhaft und wiederkehrend durchzuführen sind, entsteht ein entsprechender, dauerhafter Personalmehrbedarf.

1.3 Umsetzung neuer BVT-Schlussfolgerungen

Für IE-Anlagen werden auf europäischer Ebene so genannte BVT-Schlussfolgerungen festgelegt. Sie beschreiben die **B**esten **V**erfügbaren **T**echniken (BVT) und geben unter anderem verbindliche Anforderungen und Emissionsbandbreiten für bestimmte Anlagen und ihre bestehenden Genehmigungen vor. Nach Veröffentlichung neuer BVT-Schlussfolgerungen müssen die betroffenen Anlagen und ihre bestehenden Genehmigungen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen überprüft und erforderlichenfalls angepasst werden.

Aktuell bzw. absehbar betrifft dies unter anderem Großfeuerungsanlagen, Anlagen der Stahlverarbeitung sowie Tierschlachtungen. Für das RKU entstehen dadurch zusätzliche fachliche Prüfungen der bestehenden Genehmigungen und des Anlagenbetriebs sowie, soweit Anpassungsbedarf besteht, entsprechende nachgelagerte Vollzugsmaßnahmen.

Da BVT-Schlussfolgerungen fortlaufend für unterschiedliche Branchen neu gefasst oder aktualisiert werden, handelt es sich nicht um einen einmaligen, sondern um einen dauerhaft wiederkehrenden zusätzlichen Vollzugsaufwand.

2. Personalbedarf und aktuelle Vollzugssituation

Bei den unter 1 dargestellten Aufgaben handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis.

Die gesetzlichen Änderungen führen sowohl zu einer qualitativen als auch zu einer quantitativen Aufgabenmehrung. Qualitativ steigen insbesondere die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an die Prüfung und Bewertung der Anlagen. Quantitativ erhöht sich der Bearbeitungsaufwand, insbesondere durch zusätzliche und wiederkehrende Prüfanforderungen sowie durch die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf weitere Anlagen.

Teilweise werden zudem neue Vollzugsaufgaben begründet, etwa durch die zusätzlichen Anforderungen der 45. BImSchV.

Zur dauerhaften Wahrnehmung dieser gesetzlichen Aufgaben wird ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt 4,0 VZÄ geltend gemacht. Vorgesehen sind zwei Stellen im technischen und zwei Stellen im verwaltungsrechtlichen Vollzug - jeweils für das Sachgebiet Immissionsschutz genehmigungspflichtige Anlagen (RKU-IV-211) und das Sachgebiet Abfallrecht (RKU-IV-12).

3. Ziele / Maßnahmen, Nutzen

Ziel der Personalverstärkung ist es, die zusätzlichen gesetzlichen Anforderungen im anlagenbezogenen Immissionsschutz dauerhaft, fristgerecht und rechtssicher zu erfüllen.

Mit den zusätzlichen Stellen sollen die neu hinzugekommenen beziehungsweise erweiterten Prüfüberwachungs- und Vollzugsaufgaben wahrgenommen und ein wirksamer Vollzug der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben sichergestellt werden.

Die zu Grunde liegenden Regelungen dienen dem Schutz von Mensch und Umwelt und tragen insbesondere durch strengere Anforderungen an Emissionen, Umweltleistung und Ressourceneffizienz auch zu den Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes bei.

Darüber hinaus können gebührenpflichtige Vollzugstätigkeiten in größerem Umfang wahrgenommen und damit zusätzliche Einnahmen erzielt werden, die zur Refinanzierung der zusätzlichen Personalkosten beitragen.

Ein leistungsfähiger und fristgerechter Genehmigungsvollzug schafft zugleich Planungssicherheit für Unternehmen und unterstützt Investitionen sowie die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts München.

4. Entscheidungsvorschlag

Dem dauerhaften Personalmehrbedarf von insgesamt 4,0 VZÄ zur Wahrnehmung der zusätzlichen gesetzlichen Aufgaben im anlagenbezogenen Immissionsschutz wird zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Personalressourcen werden dauerhaft bereitgestellt. Die zusätzlichen Personalkosten werden durch zusätzliche Gebühreneinnahmen aus gebührenpflichtigen Vollzugstätigkeiten größtenteils oder sogar vollumfänglich refinanziert.

5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung im Sinne einer Varianten- oder Kostenvergleichsrechnung ist für die Wahrnehmung der gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben nicht einschlägig. Die zusätzlichen Personalaufwendungen werden jedoch durch zusätzliche Einnahmen aus gebührenpflichtigen Genehmigungs- und Überwachungstätigkeiten und dem sonstigen Vollzug zu einem erheblichen Anteil refinanziert. Die näheren finanziellen Auswirkungen werden unter Ziffer 8 dargestellt.

6. Personalbedarf

Zur Wahrnehmung der unter 1 dargestellten, zusätzlichen gesetzlichen Pflichtaufgaben besteht ein dauerhafter Personalmehrbedarf von insgesamt 4,0 VZÄ.

Die Geschäftsprozesse wurden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten optimiert. Eine Kompensation des zusätzlichen Aufgabenvolumens durch organisatorische Maßnahmen oder eine Umverteilung innerhalb der vorhandenen Personalkapazitäten ist nicht möglich

neue Stellen

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellen-wert	JMB*	Profit-center	ab wann	dauerhaft / befristet
1,0	SB Immissionsschutz Verwaltung	A12/E11	105.170 €	45561300	01.07.2027	dauerhaft
1,0	SB Immissionsschutz Technik	A12/E12	114.140 €	45561300	01.07.2027	dauerhaft
1,0	SB Abfallrecht Verwaltung	A12/E11	105.170 €	45561300	01.07.2027	dauerhaft
1,0	SB Abfallrecht Technik	A12/E12	114.140 €	45561300	01.07.2027	dauerhaft

* JMB = Jahresmittelbetrag

Aufgrund der unterjährigen Besetzung der Stellen beläuft sich der Jahresmittelbetrag für 2027 auf 50 Prozent der Jahressumme.

7. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 6 dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 4,0 VZÄ im Geschäftsbereich IV, Sachgebiet Immissionsschutz und Abfallrecht soll ab 01.07.2027 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referates für Klima- und Umweltschutz am Standort Bayerstr. 28a eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referates für Klima- und Umweltschutz in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher aktuell kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

8.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Schaffung von vier zusätzlichen Stellen ist aufgrund des erheblich gestiegenen Vollzugsaufwands durch gesetzliche Neuregelungen (insbesondere IE-Richtlinie, 45. BImSchV und BVT-Schlussfolgerungen) erforderlich. Gleichzeitig besteht ein erhebliches Refinanzierungspotenzial durch die gesetzlich vorgesehene Erhebung von Gebühren gegenüber den Anlagenbetreibern. Allein aus dem zusätzlichen Aufwand der IE-Richtlinie und der 45. BImSchV ergibt sich ein geschätztes Gebührenpotenzial von rund 787.600 € jährlich.

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einzahlungen	787.600 € ab 2028	393.800 € in 2027	
davon:			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	787.600 € ab 2028	393.800 € in 2027	

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Erträge	787.600 €	393.800 €	

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	438.620 € ab 2028	219.310 € in 2027	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	438.620 €	219.310 €	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)*			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	4,0 VZÄ	4,0 VZÄ	

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

8.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Der Beschluss war im Rahmen des Eckdatenbeschlusses bereits angemeldet worden. Im weiteren Verlauf hat sich ergeben, dass die mit dem Beschluss verbundenen Stellen vollständig refinanzierbar sind. Die Refinanzierung kann zu 100 % über entsprechende Einnahmen, beispielsweise Gebühren und Kostenerstattungen, sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der von der Stadtkämmerei eröffneten Möglichkeit einer zusätzlichen Anmeldung wird der Beschluss nun außerhalb des Eckdatenbeschlusses für den regulären laufenden Haushalt angemeldet.

9. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja

Die zusätzlichen Stellen dienen dem Vollzug umwelt- und immissionsschutzrechtlicher Vorgaben und tragen damit mittelbar zum Umwelt- und Klimaschutz bei.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt (siehe Anlage 1). Das Personal- und Organisationsreferat nimmt die Sitzungsvorlage sowie den daraus resultierenden dauerhaften Mehrbedarf von 4 VZÄ zur Kenntnis und stimmt dieser zu, soweit die Refinanzierung weitestgehend durch zusätzliche Einnahmen erfolgt.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat abgestimmt (siehe Anlage 2). Von Seiten des Kommunalreferates bestehen keine Einwände.

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. In ihrer Stellungnahme (siehe Anlage 3) bittet die Stadtkämmerei um eine erneute Abstimmung bzw. eine entsprechende Anpassung. Die anschließende Rücksprache hat ergeben, dass sich dieses Anliegen ausschließlich auf die Sicherstellung der 100-prozentigen Refinanzierung der betreffenden Stellen bezieht. Da diese gewährleistet ist, besteht aus Sicht des RKU kein weiterer Abstimmungsbedarf.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referats für Klima und Umweltschutz, Frau Stadträtin Jitka Machyan, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Mühlhaus, sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt dem dargestellten dauerhaften Personalmehrbedarf von insgesamt 4,0 VZÄ zur Wahrnehmung der zusätzlichen gesetzlichen Aufgaben im Anlagenbezogenen Immissionsschutz zu.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 4,0 VZÄ beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 219.310 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

   Das Produktkostenbudget des Produkts 45561300 erhöht sich um 219.310 €, davon sind 219.310 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 438.620 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

   Das Produktkostenbudget des Produkts 45561300 erhöht sich um 438.620 €, davon sind 438.620 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig zu erwirtschaftenden Erträge in Höhe von 393.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

   Das Produkterlösbudget des Produkts 45561300 erhöht sich um 393.800 Euro, davon sind 393.800 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft zu erwirtschaftenden Erträge in Höhe von 787.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

   Das Produkterlösbudget des Produkts 45561300 erhöht sich um 787.600 €, davon sind 787.600 € zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

8. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

i. V. Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z. K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei
   an das Personal- und Organisationsreferat
   an das Kommunalreferat

   z. K.

   Am